

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 13.12.2021

Drucksache Nr. 415/2021 öffentlich

Vorlage Jahresabschluss 2020 des Schwarzwald-Baar-Kreises

Anlagen: Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht

Gäste: keine

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung für 2020 erstellt. Sie wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises geprüft.

Das Ergebnis der Jahresrechnung hat die Verwaltung im Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 ausführlich erläutert. Wir dürfen insofern auf diesen Bericht verweisen. Bestandteil des Rechenschaftsberichts ist auch der gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsbericht. Über die zentralen Punkte hat die Verwaltung dem Kreistag in der Sitzung am 26.07.2021 bereits berichtet (DS-Nr. 336/2021).

Über die beabsichtigte Übertragung von Einzahlungs- und Ausgabeermächtigungen wurde der Kreistag ebenfalls in seiner Sitzung am 26.07.2021 (DS-Nr. 336/2021) vorab informiert.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, die im Bereich der Haushaltswirtschaft auch für die Landkreise gilt, ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen und das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammenzufassen, das dem Kreistag vorzulegen ist.

Der Kreistag hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Beschlussvorschlag:

- a) Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	294.407.593,05
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	271.875.441,16
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	22.532.151,89
1.4	Außerordentliche Erträge	1.676.434,90
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.555.392,79
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	121.042,11
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	22.653.194,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	286.837.047,11
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	262.493.277,48
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	24.343.769,63
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.754.022,37
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.974.642,69
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-12.220.620,32
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	12.123.149,31
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	229.440.560,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	230.342.425,20
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-901.865,20
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	11.221.284,11
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-4.510.136,80
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.650.292,40
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	6.711.147,31
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	10.361.439,71

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	308.574,00
3.2	Sachvermögen	156.535.240,83
3.3	Finanzvermögen	86.186.928,39
3.4	Abgrenzungsposten	21.977.560,69
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	265.008.303,91
3.7	Basiskapital	118.258.435,11
3.8	Rücklagen	57.170.691,31
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	41.129.142,39
3.11	Rückstellungen	15.281.063,12
3.12	Verbindlichkeiten	32.908.816,66
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	260.155,32
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	265.008.303,91

b) Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 22.532.151,89 € wird gemäß § 90 Abs. 1 GemO i. V. m. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 121.042,11 € wird gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

c) Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.